

Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 07/2023

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW
veröffentlicht am 3. August 2023

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im Juli erschienen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDigital), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 03.08.23 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht	2
Urheberrecht.....	2
Prüfungs- und Hochschulrecht	3
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	3
Internetquellen bis 03.08.2023	3
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule	3
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 07/2023.....	4

Datenschutzrecht

*Schmitz, Michaela; Stadler, Tobias; **Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit bei Videokonferenzdiensten – Des Kaisers neue Vertragskleider?** (DuD 7/2023, 436-439, abrufbar unter [Springer](#), €)*

Seit Einführung des neuen Telekommunikationsgesetzes am 1. Dezember 2021 sind kommerzielle Videokonferenzdienste rechtlich als Telekommunikationsdienst zu werten. Es ergibt sich die Frage, welcher rechtliche Anpassungsbedarf aus dieser neuen Einordnung resultiert. Der Autor arbeitet durch die Analyse verschiedener Szenarien heraus, dass der kommerzielle Anbieter eines Videokonferenzsystems ein Anbieter von Telekommunikationsdiensten im Sinne des TKG und damit zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze des TTDSG und des TKG verpflichtet ist. Gleichzeitig verdeutlicht er, dass die Abgrenzung sich im Einzelfall als schwierig erweisen kann.

Im Ergebnis kommt der Autor bei der Einschätzung, dass es komplex bleibe, zu beurteilen, wann ein Telekommunikationsdienst vorliege und was dies für die datenschutzrechtliche Bewertung und vertragliche Einkleidung bedeute. Er verdeutlicht, dass nach der gesetzlichen Neuregelung viele Argumente dafürsprächen, dass die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit mit Blick auf die telekommunikationsrechtliche Erbringung der Videokonferenz allein beim externen, kommerziell agierenden Erbringer des Dienstes zu sehen sei. Dies führe dazu, dass Stellen, die Videokonferenzdienste mit externen, kommerziellen Anbietern einsetzen, keinen Auftragsverarbeitungsvertrag mehr mit diesen abschließen müssten. Aber auch Anwendende von Videokonferenzdiensten blieben in der Verantwortung, wenn es darum ginge, ob und wie sie personenbezogener Daten über entsprechende Dienste kommunizieren und wie sie den Videokonferenzdienst datenschutzkonform konfigurieren.

105. Tagung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden am 10./11. Mai 2023 (DuD 7/2023, 396, abrufbar unter [Springer](#), €)

Unter der Leitung der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein hat sich die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) auf ihrer Tagung am 10. und 11. Mai 2023 intensiv zu aktuellen datenschutzpolitischen Themen ausgetauscht. Der Fokus der Tagung lag neben Diskussionen u.a. zur Anonymisierung, zu Scoringsverfahren, zur Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz und zum EU-Verordnungsentwurf zum politischen Targeting auf dem Beschäftigtendatenschutz. Zudem wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu polizeilichen automatisierten Datenanalysen diskutiert. Weitere Themen waren die Regelung des Einsatzes von funkbasierten Kaltwasserzählern sowie Kriterien für souveräne Clouds.

Urheberrecht

*Meyer, Markus, **OLG Hamm: Keine Panoramafreiheit für Drohnenaufnahmen** (CR 7/2023, R72, abrufbar unter [de Gruyter](#), €)*

Das OLG Hamm hat mit seinem Urteil vom 24.5.2023 entschieden, dass Luftaufnahmen, die mithilfe einer Drohne angefertigt werden, nicht unter die urheberrechtliche Panoramafreiheit des § 59 UrhG fallen. Die Beklagte ist ein Verlag, der Bücher veröffentlicht hat, in denen Aufnahmen von Berghalden

im Ruhrgebiet, die mithilfe einer Drohne aufgenommen wurden, abgedruckt sind. Eine Lizenz zur Vervielfältigung der Kunstwerke wurde im Vorfeld nicht erworben, da die Beklagte der Auffassung ist, dass die abgedruckten Drohnenaufnahmen unter die Panoramafreiheit gem. § 59 UrhG fielen.

Die Klägerin, die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, nahm die Beklagte auf Unterlassung, Schadensersatz und Abmahnungskosten in Anspruch. Das LG Bochum gab diesen Klageanträgen vollständig statt. Auch das Berufungsgericht bejahte die Ansprüche der VG Bild-Kunst. Dabei legte es die Panoramafreiheit eng aus: es fallen lediglich Fotografien aus den Perspektiven darunter, die auch ein vorbeigehender Passant mit seinem Smartphone machen könnte. Luftaufnahmen, die mit einer Drohne angefertigt werden, seien nicht Teil des von der Allgemeinheit wahrnehmbaren Straßenbildes. Da diese Rechtsfrage jedoch noch nicht höchstrichterlich geklärt wurde, ließ das OLG Hamm die Revision zum BGH zu.

Prüfungs- und Hochschulrecht

[Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 05.07.2023](#) (abgerufen am 03.08.2023)

Das Verwaltungsgericht Berlin hat entschieden, dass der Austausch über Prüfungsinhalte während einer Online-Klausur eine besonders schwere Täuschung darstellt. Die Klägerin nahm als Studentin an einer Online-Klausur teil. Im Nachgang der Klausur wurde dem Prüfer anonym Chatverläufe zugespielt, die die Kommunikation mehrerer Personen über Prüfungsinhalte im Zeitraum der Klausurbearbeitung zeigten. Nach der Anhörung der Klägerin kam die Hochschule zu dem Schluss, dass die Klägerin an dem Online-Chat teilgenommen hatte. Darin sah sie eine besonders schwere Täuschung und exmatrikulierte die Klägerin. Die Klage hatte keinen Erfolg. Unter anderem argumentierte das Gericht, dass die Hochschule bei der Bemessung der Sanktion habe berücksichtigen dürfen, dass die Maßnahme auch generalpräventive Wirkung habe. Das sei mit Blick auf die Vielzahl der bei Online-Klausuren vorgenommenen Täuschungshandlungen gerechtfertigt.

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

-

Internetquellen bis 03.08.2023

...werden in den Review 08/23 erscheinen.

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Am 4. und 5. Oktober 2023 findet die 24. DINI-Jahrestagung unter dem Motto „**Kooperation – institutionell bis international**“ an der Universität Stuttgart statt. Im Rahmen der Veranstaltung sollen

neue Aspekte der Kooperationen im Bereich von Informationsinfrastrukturen, wissenschaftliche Bibliotheken, IT-Zentren und Medieneinrichtungen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeinsam mit geladenen Expertinnen und Experten diskutiert werden.

Die Anmeldung zur Tagung ist ab sofort bis zum 01.09.2023 möglich.

Weitere Informationen: <https://dini.de/veranstaltungen/jahrestagungen/24-dini-jahrestagung-2023/programm-1>

Am 14. September 2023 findet von 10:00 – 11:30 Uhr ein Online Seminar des Multimedia Kontor Hamburg über die grundlegenden Funktionsweisen von Instagram statt. Hochschulen können auf dieser Foto- und Videoplattform mit einer guten Strategie verschiedene Zielgruppen erreichen und so ihre Inhalte platzieren.

Weitere Informationen: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/termine/instagram-mmkh>

In der Online-Schulung des Multimedia Kontor Hamburgs am 26. September 2023 werden die Grundlagen des Urheberrechts in der Hochschule insbesondere auch die Schrankensystematik nach dem UrhWissG und die Grundlagen des Datenschutzes (EU-DSGVO), anhand von Praxisfällen gemeinschaftlich mit den Teilnehmenden besprochen.

Weitere Informationen: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/termine/podcampus-mmkh>

Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) und der KI-Campus bieten in Zusammenarbeit mit Expert:innen mit dem „Prompt-Labor“ einen umfangreichen Experimentierraum für Hochschulangehörige an. Dieses communitybasierte Vorhaben ermöglicht Lehrenden und anderen Interessierten, praktische Erfahrungen zu sammeln, mit Peers eigene Anwendungsszenarien für generative Sprach-KIs zu diskutieren und diese weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/termin/Prompt-Labor-Modul-3>

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 07/2023

-